



HESSISCHER LANDTAG

04.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)
Drucksache 18/2674**

Einzelplan 02 Hessischer Ministerpräsident

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 06 Allgemeine Bewilligungen
Buchungskreis: 2195

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerlichen Engagements

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:

Menge geförderte Institutionen	50	+1	51
--------------------------------	----	----	----

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	345,1	+9.700,0	10.045,1
Produktabgeltung	345,1	+9.700,0	10.045,1

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):**TZ. 2. Rechtsgrundlage:**

Ergänzung:

Regierungserklärung des hessischen Ministerpräsidenten Bouffier vom 7. September 2010.

Tz. 3.1. Beschreibung des Förderproduktes:

Ergänzung:

Die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ wird im Jahr 2011 gegründet. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen, vor allem im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Herausforderungen durch die Integration, ist das Ziel die Förderung gemeinsinnorientierten Engagements. Die Landesstiftung soll landesweit verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, dass private Initiativen vor Ort schneller und ohne bürokratische Hemmnisse handeln können. Die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen soll deutlich gestärkt und die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen durch private Initiativen gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei im Bereich der Bürgerstiftungen liegen. Das Stiftungskapital soll bis zum Jahr 2014 rd. 20 Mio. Euro betragen. Die Einwerbung von Zustiftungen Dritter wird angestrebt.

Tz. 3.2. Leistungen zum Förderprodukt:

Es werden zwei Leistungen ausgeprägt:

- Landesstiftung „Miteinander in Hessen“

- Zuwendungen „Miteinander in Hessen“

Tz. 5. Empfänger:

Ergänzung um: Landesstiftung „Miteinander in Hessen“

Liquiditätsbedarf (nur bei Förderprodukten):

Beträge in EUR

Liquiditätsbedarf	von	um	auf
Landesmittel (Neubewilligung)	305.100	+4.700.000	5.005.100
Gesamt	345.100	4.700.000	5.045.100

Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigung 2012	40.000	+5.000.000	5.040.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Ausgaben				
Hauptgruppe	6	1.388.000	+1.000.000	2.388.000
Hauptgruppe	8	2.800.000	+3.700.000	6.500.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-4.202.600	-4.700.000	-8.902.600

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Gründung und Zweckerfüllung der Landesstiftung „Miteinander in Hessen“. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen, vor allem im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und der Herausforderungen durch die Integration, bezweckt die Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ die Förderung gemeinsinnorientierten Engagements. Die Landesstiftung soll landesweit verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, dass private Initiativen vor Ort schneller und ohne bürokratische Hemmnisse handeln können.

Sie will damit die Innovationsfähigkeit des bürgerschaftlichen Engagements in Hessen deutlich stärken und die Entwicklung zukunftsweisender Lösungen im Bereich privater Initiativen fördern. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei im Bereich der Bürgerstiftungen liegen.

Es werden zwei Leistungen unterhalb des Produktes Nr. 1 „Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ ausgebracht.

Die Stiftung wird im Jahr 2011 gegründet und nimmt sodann ihre Arbeit auf. Die Leistung *Landesstiftung „Miteinander in Hessen“* dient der Aufstockung des Stiftungskapitals. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2011 3,7 Mio. Euro vorgesehen.

Da die Stiftung im Jahr der Gründung noch keine ausreichenden Kapitalerträge zur Zweckerfüllung zur Verfügung stehen werden, sind weitere Haushaltsmittel erforderlich, die über die Leistung *Zuwendung „Miteinander in Hessen“* mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 1.000.000 Euro veranschlagt werden. Für die neuen Leistungen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 ausgebracht.

Darüber hinaus sollen in Zusammenhang mit der Stiftung über einen Änderungsantrag zu Kapitel 02 01 – Staatskanzlei, Produkt Nr. 2 „Politikgestaltung und –vermittlung sowie Beratung und Unterstützung der Landesregierung“ Mittel für laufenden Verwaltungsaufwand, Dienstleistungen und Sachaufwendungen zum Zwecke der Umsetzung und Begleitung der im Regierungsprogramm dargestellten Vorhaben, der Betreuung der Stiftung, für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Etablierung der Stiftung und zur Ausarbeitung von Förderkonzepten etc. in Höhe von 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch